



GEMEINDE LUFINGEN

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2024 Rechnungs-Gemeindeversammlung

Ort Alte Turnhalle des Primarschulhauses Gsteig
Dauer 19:00 – 19:50 Uhr
Protokollart Beschlussprotokoll; integrierter Bestandteil: Präsentation

Vorsitz Gemeindepräsidentin Yvonne Dorenkamp
Protokoll Gemeindeschreiber Kurt Renk
Stimmzähler Bruno Schmid

Anwesende 55 davon Nichtstimmberechtigte 7 (haben gesondert Platz genommen)
Stimmberechtigte 48 von total 1'740 Stimmberechtigte; Stimmbeteiligung 2,8 %
absolutes Mehr 25

Einberufung Mitteilungsblatt Nr. 21 vom 24. Mai 2024
Aktenaufgabe 13. Juni 2024
GV-Broschüre Zustellung auf Wunsch; Auflage Schalter; aufgeschaltet auf Homepage

Traktandenliste

- 1. Jahresrechnung und Sonderrechnung 2023**
Antrag auf Genehmigung
- 2. Teilrevision Kommunale Nutzungsplanung**
Bau- und Zonenordnung
Antrag auf Festsetzung
- 3. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes**

Bemerkung **Einwendungen zur Reihenfolge der Traktanden: Keine**
Verhandlungsführung: Wird nicht beanstandet

Nach Abschluss des offiziellen Teils (19:50 – 20:10 Uhr):
Orientierung aus dem Gemeinderat
Wünsche und Anregungen



Protokoll Gemeindeversammlung 27. Juni 2024

1. Jahresrechnung und Sonderrechnung 2023

Antrag auf Genehmigung

Antrag

1. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde Lufingen mit folgenden Eckwerten:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	14'604'241.96
	Gesamtertrag	CHF	15'308'253.17
	Ertragsüberschuss	CHF	704'011.21
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben	CHF	6'637'140.01
	Einnahmen	CHF	1'240'858.70
	Nettoinvestitionen	CHF	-5'396'281.31
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben	CHF	585'000.00
	Einnahmen	CHF	585'000.00
	Nettoinvestitionen	CHF	0.00
Bilanz	Bilanzsumme	CHF	34'875'851.00

2. Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss (Eigenkapital) auf CHF 11'204'119.95.

3. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung der Sonderrechnung 2023 (Fonds Gesangsverein) mit folgenden Eckwerten:

Erfolgsrechnung	Aufwand	CHF	0.00
	Ertrag	CHF	53.55
	Ertragsüberschuss	CHF	53.55
Abschluss	Vermögen Anfang Rechnungsjahr	CHF	3'570.25
	Ertragsüberschuss	CHF	53.55
	Vermögen Ende Rechnungsjahr	CHF	3'623.80
Bilanz	Bilanzsumme	CHF	3'623.80

Erläuterungen

Hinsichtlich der Erläuterungen von Yvonne Dorenkamp (gesamte Jahresrechnung und Sonderrechnung) und Manuela Conte (Teil Primarschule) wird auf die Präsentation (Beilage zum Protokoll) sowie auf den Kommentar in der Weisung zur heutigen Gemeindeversammlung verwiesen.

Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission

Die finanztechnische Prüfung der Jahresrechnung und der Sonderrechnung 2023 erfolgte durch die Revipro AG, die finanzpolitische Prüfung durch die Rechnungsprüfungskommission. Beide Prüfungen gaben zu keinen Bemerkungen Anlass. Bevor Daniel Popp als Präsident die Empfehlung der RPK bekannt gibt, erinnert er die Stimmberechtigten daran, dass wer zu Verpflichtungskrediten ja sagt (z.B. Schulhauserweiterung), sich der Konsequenzen bewusst sein muss und diese mitzutragen hat. Auch zeigt er auf, dass viele Kosten durch die Gemeinde nicht gesteuert werden können (z.B. Pflegefinanzierung, ZVV). Namens der Rechnungsprüfungskommission



Protokoll Gemeindeversammlung 27. Juni 2024

empfiehlt Daniel Popp den Stimmberechtigten sowohl die Jahresrechnung als auch die Sonderrechnung 2023 zu genehmigen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht benutzt.

Abstimmung Jahresrechnung 2023

Die Versammlung genehmigt einstimmig die Jahresrechnung 2023 im Sinne des gemeinderätlichen Abschiedes.

Abstimmung Sonderrechnung 2023

Die Versammlung genehmigt einstimmig die Sonderrechnung 2023 im Sinne des gemeinderätlichen Abschiedes.



Protokoll Gemeindeversammlung 27. Juni 2024

2. Teilrevision Kommunale Nutzungsplanung 2024

Bau- und Zonenordnung inkl. IVHB und Mehrwertausgleich
Antrag auf Festsetzung

Antrag

1. Gestützt auf § 45 und § 88 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) und in Anwendung von Art. 9 der Gemeindeordnung vom 7. März 2021 wird die folgende Teilrevision der Nutzungsplanung festgesetzt:
 - 1.1 Änderungen an der Bau- und Zonenordnung vom 28. Februar 1986 mit Teilrevisionen bis 27. Juni 2024
 - 1.2 Änderungen am Zonenplan Mst. 1:5'000 vom 28. Februar 1986 mit Teilrevisionen bis 27. Juni 2024
 - 1.3 Änderungen am Kernzonenplan Lufingen Dorf Mst. 1:1'000 vom 28. Februar 1986 mit Teilrevisionen bis 27. Juni 2024
 - 1.4 Änderungen am Kernzonenplan Hintermarchlen Mst. 1:1'000 vom 28. Februar 1986 mit Teilrevisionen bis 27. Juni 2024
 - 1.5 Änderungen am Kernzonenplan Augwil Mst. 1:1'000 vom 28. Februar 1986 mit Teilrevisionen bis 27. Juni 2024
 - 1.6 ÖV-Güteklassen Mst. 1:10'000 vom 27. Juni 2024
 - 1.7 Reglement zum kommunalen Mehrwertausgleichsfonds vom 27. Juni 2024
2. Der Mitwirkungsbericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen aus der öffentlichen Auflage wird genehmigt.
3. Der erläuternde Bericht nach Art. 47 RPV wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Baudirektion Kanton Zürich wird gestützt auf § 89 PBG beantragt, die vorgenannten Änderungen an der Nutzungsplanung zu genehmigen.
5. Der Gemeinderat wird ermächtigt, Änderungen an den unter den Ziff. 1.1 bis 1.7 festgesetzten Akten in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich aus dem Genehmigungsverfahren ergeben oder als Folge von Entscheiden von Rechtsmittelverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekanntzumachen.
6. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.

Erläuterungen

Hinsichtlich der Erläuterungen von Gemeinderat Reto Weiss und Susanne Vetsch, Ingenieurin der Landis AG, wird auf die Präsentation (Beilage zum Protokoll) sowie auf den Kommentar in der Weisung zur heutigen Gemeindeversammlung verwiesen.

Empfehlung der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Bestimmungen zum Mehrwertausgleich sowie das Reglement des kommunalen Mehrwertausgleichsfonds beraten. Namens der Rechnungsprüfungskommission empfiehlt deren Präsident Daniel Popp den Stimmberechtigten dem Antrag des Gemeinderats zu folgen und die Gesamtvorlage gutzuheissen.

Diskussion

Die Diskussion wird nicht gewünscht.



Protokoll Gemeindeversammlung 27. Juni 2024

Abstimmung

Die Gemeindeversammlung stimmt mit 45 Ja- und 1 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen grossmehrheitlich der Teilrevision der Kommunalen Nutzungsplanung Lufingen 2024 inkl. IVHB und Mehrwertausgleich im Sinne des gemeinderätlichen Antrags vom 10. April 2024 zu.



Protokoll Gemeindeversammlung 27. Juni 2024

3. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Für die heutige Versammlung liegen keine solchen Anfragen vor.

Schlussbemerkungen

Nachdem zum offiziellen Teil der Gemeindeversammlung keine Stimmberechtigten mehr das Wort wünschen, gibt die Vorsitzende die gesetzlichen Schlussbestimmungen zur heutigen Versammlung bekannt:

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die gefassten Beschlüsse (Traktandum 1) kann, von der Veröffentlichung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach

- wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte **innert 5 Tagen** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG)
- und im Übrigen **innert 30 Tagen** schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG).

Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen. Die Kosten des Rekursverfahrens hat die unterliegende Partei zu tragen. In Stimmrechtssachen werden Verfahrenskosten nur erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos ist.

Das Protokoll liegt ab Freitag, 5. Juli 2024 in der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf oder kann ab diesem Datum auf der Homepage der Gemeinde eingesehen werden.

Information zur kommunalen Nutzungsplanung (Traktandum 2)

Ein Rekurs gemäss § 338a des Planungs- und Baugesetzes (PBG) ist erst möglich, wenn der Festsetzungsbeschluss der Gemeindeversammlung zusammen mit dem Genehmigungsentcheid der Baudirektion veröffentlicht und aufgelegt worden ist (§ 5 Abs. 3 PBG).

Zum Abschluss des offiziellen Teils der Gemeindeversammlung dankt die Gemeindepräsidentin für das den Behörden entgegengebrachte Vertrauen.

Orientierung aus dem Gemeinderat

Die Gemeindepräsidentin informiert, dass der Gemeinderat die Legislaturziele 2022 – 2026 überprüft hat. Die Kontrolle zeigt, dass der Gemeinderat mit den Zielerreichungen grundsätzlich auf Kurs ist. Schwierigkeiten bereiten aber die knappen Finanzen. Im 1. Quartal 2025 wird der Gemeinderat die Legislaturziele erneut überprüfen.

Werkvorstand André Mörtl vermeldet, dass die Trinkwasserqualität in Lufingen gut ist, auch dank der Möglichkeit, notfalls Seewasser beimischen zu können. Er verweist auf die Homepage «Züri Trinkwasser Map». Auf dieser kantonalen Homepage sind viele Informationen zum Trinkwasser aufgeschaltet.

Weiter informiert André Mörtl, dass die Bauarbeiten an der Buckstrasse abgeschlossen sind. Die Abschlussarbeiten an der Augwiler-, der Chloos- und der Grosszelgstrasse beginnen nächste Woche. Sie dürften Ende Woche grossmehrheitlich abgeschlossen sein.



Protokoll Gemeindeversammlung 27. Juni 2024

Bezüglich Tempo 30 flächdeckend finden in Kürze Tempomessungen im Gebiet Gsteig statt. Damit kann der Gemeinderat den erforderlichen Bericht voraussichtlich im September 2024 zuhanden der verkehrstechnischen Abteilung der Kantonspolizei verabschieden. Nach Vorliegen des kantonalen Vorentscheids, beschliesst der Gemeinderat das Entscheidungsverfahren. Die Umsetzung dürfte voraussichtlich in den Jahren 2025/2026 erfolgen.

Auf die Frage, warum überhaupt eine Abstimmung erforderlich ist, wenn doch die Kantonspolizei entscheidet, antwortet André Mörtl, dass das Volk Tempo 30 flächendeckend auch ablehnen könnte.

In der erfolgten öffentlichen Auflage hat der Kanton auf der Zürcherstrasse zwei Kreisel geplant. Die Frage, ob diese noch realisiert werden, beantwortet der Werkvorstand mit nein. Gestützt auf ein weiteres Verkehrsgutachten sieht die aktuelle Planung keine Kreisel vor. Aktuell plant der Kanton eine Lichtsignalanlage im Einlenkungsbereich der Bächlistrasse und einen unregulierten Knoten bei der Birchrainstrasse.

Auch die Frage, ob in der Wilerzone auch Tempo 30 eingeführt werde, muss André Mörtl verneinen. Eine solche lehnt die Kantonspolizei weiterhin ab. Hingegen dürfte der Tempo 50 Bereich auf der Chloosstrasse auf den Bereich Chloos-/Rietstrasse ausgedehnt werden. Allerdings nur, wenn Tempo 30 flächendeckend eingeführt werden kann.

Wünsche und Anregungen aus der Gemeindeversammlung

Ärger bereiten Abfälle, welche in Abfallsäcken an die Strasse gestellt werden, oft auch über Nacht. Ein weiteres Ärgernis sind Jogger, welche den Hundekot nicht aufnehmen. Beide Anfragen nimmt der Gemeinderat zur Prüfung entgegen.

Die Frage, ob die Gemeinde Fotovoltaikanlagen auf seinen eigenen Gebäuden plane, beantwortet Liegenschaftenvorstand Reto Weiss. Der Gemeinderat prüft die Möglichkeiten, die Frage kommt aber noch zu früh. Auch weist Reto Weiss auf die strapazierten Finanzen hin.

Die Gemeindepräsidentin dankt für das Erscheinen. Sie wirbt noch für die 1.-August-Feier, welche nur stattfindet, wenn sich mindestens 70 Personen anmelden. Auch motiviert sie die Anwesenden, sich den Freitag, 29. November 2024 als Datum der Budget-Gemeindeversammlung vorzumerken.

Die Richtigkeit und Vollständigkeit des Protokolls bestätigt:

Lufingen, 1. Juli 2024

Der Protokollführer:

Kurt Renk

Das Protokoll wurde am 3. Juli 2024 durch die Unterzeichneten geprüft und genehmigt.

Der Stimmzähler:

Bruno Schmid

Die Gemeindepräsidentin:

Yvonne Dorenkamp